

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Gewerbe- und Industriegebiet West – Im Grunde“

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Wohnpark Süd-West Teil II“

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 88 „Wohnpark Süd-West Teil III“

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Zwischen Overbergstraße und Priggenhagener Straße“

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Wohnpark Süd-West Teil IV“

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Mischgebiet Dorf Priggenhagen“

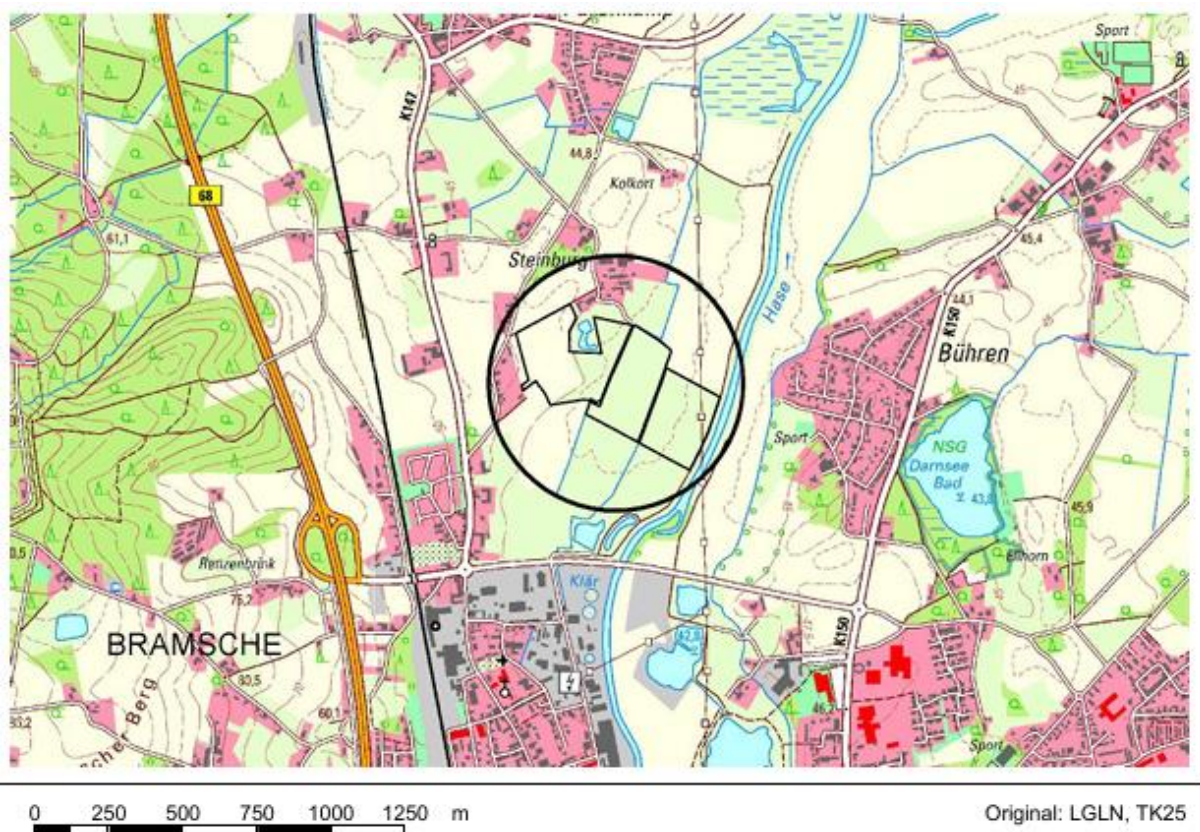
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Gewerbepark Ahausen – Erweiterung“ der Stadt Bersenbrück

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bersenbrück hat in seiner Sitzung am 26.09.2024 beschlossen, die vorgenannten Änderungen der Bebauungspläne Nr. 72, 74, 88, 90, 94, 95 und 102 aufzustellen. Diese Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Ziel der jeweiligen Planung ist eine Änderung der bislang geplanten naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen für die durch die Planung verursachten Eingriffe in Natur und Landschaft. Die angedachten Ausgleichsflächen stehen für den geplanten Ausgleich nicht zur Verfügung.

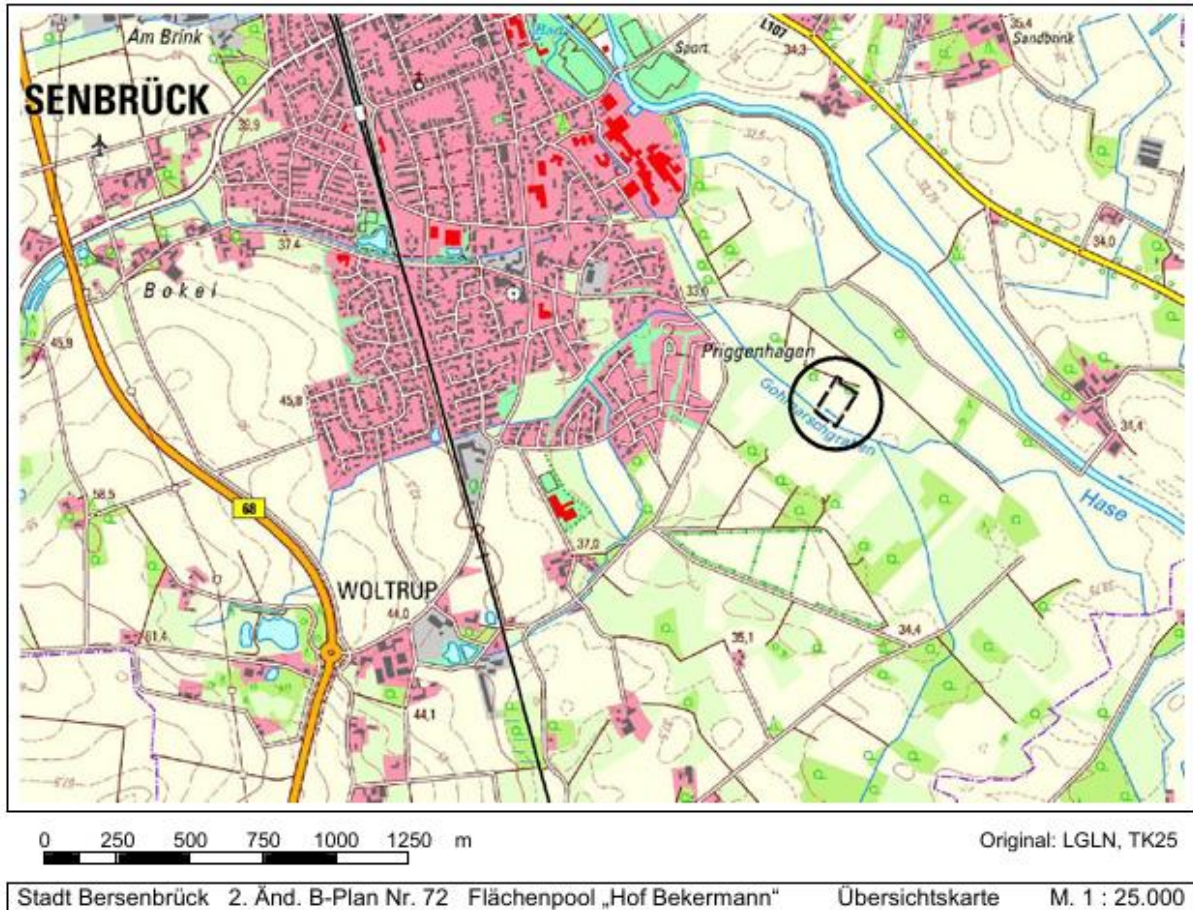
Zur Gewährleistung der von der Stadt Bersenbrück gewünschten vollständigen Kompensation der durch die Bebauungspläne vorbereiteten Eingriffe in Natur und Landschaft stellt die Stadt Bersenbrück folgende alternative Flächen innerhalb des in der Stadt Bramsche liegenden Kompensationsflächenpools „Hof Herm-Stapelberg“ für externe Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung:

Stadt Bramsche, Gemarkung Hesepe, Flur 15, Flurstücke 51/5, 52, 30/1, 43/2, 33/1 und 36/1.



Ebenso stellt die Stadt Bersenbrück folgende alternative Fläche innerhalb des in der Stadt Bersenbrück liegenden Kompensationsflächenpools „Hof Bekermann“ für externe Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung:

Stadt Bersenbrück, Gemarkung Woltrup-Wehbergen, Flur 4, Flurstück 286 tlw.



Die vorgenannten Änderungen der Bebauungspläne Nr. 72, 74, 88, 90, 94, 95 und 102 werden im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet und von der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwürfe der Änderungen der Bebauungspläne Nr. 72, 74, 88, 90, 94, 95 und 102, bestehend jeweils aus den textlichen planungsrechtlichen Festsetzungen, werden mit der Entwurfsbegründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 02. September 2026 bis einschl. 02. Oktober 2026** im Internet unter der Adresse <https://sqbsb.de/bekanntmachungskategorie/stadt-bersenbrueck/> veröffentlicht. Zusätzlich können während dieser Zeit die Planunterlagen im Rathaus der Stadt Bersenbrück, Markt 6, 49593 Bersenbrück, während der Dienststunden eingesehen werden und jedermann kann sich hier über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich während dieser Zeit zur Planung äußern. Es wird empfohlen, vorher einen Termin zu vereinbaren unter der Telefonnummer 05439/60294660.

Während der Veröffentlichungsfrist können bei der Stadt Bersenbrück Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden. Die E-Mail-Adresse lautet: stadtverwaltung@bersenbrueck.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene

Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet veröffentlicht unter
<https://sqbsb.de/bekanntmachungskategorie/stadt-bersenbrueck/>

Bersenbrück, den 26.08.2026

Stadt Bersenbrück
Der Bürgermeister

Gez. Klütsch